

ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM SEMESTERTICKET

Kunsthochschule Berlin Referat Studienangelegenheiten/ Prüfungsamt
Bühningstr. 20 13086 Berlin Fon 030-47705212/312 Fax 030-47705290

weißensee

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Semesterticket

Name _____

Matrikel-Nr. _____

Fachgebiet _____

Grund (siehe unten) _____
Bitte Nachweis beilegen

befürwortet:

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift Referat Studienangelegenheiten

Datum

Hinweise

Hinweise zum Ticket sowie zur Befreiung des Tickets finden Sie auf unserer Webseite sowie unter der Webseite des Semesterticketbüros der HU. Folgende Personen sind zu einer Befreiung vom Semesterticket berechtigt:

- Studierende mit einem **Schwerbehindertenausweis** und Anspruch auf Beförderung nach Kapitel 13 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches. Zu diesem Zweck müssen sie einmalig einen formlosen Antrag auf Befreiung nebst einer beidseitigen Kopie ihres Schwerbehindertenausweises beim Studentenamt einreichen.
- Studierende, die mit einem **ärztlichen Attest** nachweisen können, dass sie auf Grund einer **Behinderung** oder **Krankheit** den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können, sind berechtigt, sich auf Antrag im Studentenamt für die Zeit der Gültigkeit ihres Nachweises befreien zu lassen. Selbiges gilt für zeitweilige Behinderungen, welche laut ärztlichem Attest die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für einen bestimmten Zeitraum ausschließen.
- Studierende, die sich im **Urlaubssemester** befinden, können sich befreien lassen.
- Studierende, die sich auf Grund ihres Studiums, eines **Praxissemesters**, eines **Auslandssemesters** oder im Rahmen einer **Studienabschlussarbeit** für mindestens vier zusammenhängende Monate des jeweiligen Semesters außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets aufhalten, können auf Antrag befreit werden.
- Studierende, die für **Ergänzungs-, Zusatz-, Aufbaustudiengänge** oder für ein **Teilzeitstudium** immatrikuliert sind.

Trifft einer dieser Gründe auf Sie zu, reichen sie bitte den „Antrag auf Befreiung vom Semesterticket“ eine Woche vor Ende der Rückmeldefrist im Studentenamt ein. Bei einer Befürwortung erhalten Sie dann umgehend eine neue Zahlkarte mit dem geminderten Betrag. Liegt der Antrag bis dahin nicht vor, **müssen die Rückmeldegebühren vorerst in voller Höhe** überwiesen werden. Eine nachträgliche Befreiung ist bis zum Semesterbeginn möglich, zu viel gezahlte Gebühren können dann mit dem „Antrag auf Auszahlung“ zurückgefordert werden. Bei einer Befreiung des Tickets auf Grund eines Urlaubssemesters müssen Sie nur den „Antrag auf Beurlaubung“ einreichen und das entsprechende Feld ankreuzen .

Infos: <http://www.refrat.hu-berlin.de/semnix/>